

Propädeutisches Seminar im Wintersemester 2011/2012

**VÖLKERRECHTLICHE UND
VERFASSUNGSRECHTLICHE FRAGEN IN AFRIKA**

1. Es handelt sich um ein Pflichtseminar gemäß § 20 Abs. 2 Studienordnung 2007 im Schwerpunktbereich VII, Unterschwerpunkt 1. Die erfolgreiche Teilnahme an diesem Seminar berechtigt zur Zulassung zur Studienabschlussarbeit gemäß § 14 Abs. 2 Prüfungsordnung 2007.
2. Das Seminar richtet sich an Studierende, die im Wintersemester 2011/2012 mindestens im fünften Fachsemester studieren und die Zwischenprüfung bereits bestanden haben.
3. Themenliste:
 - (1) Rechtlicher Rahmen der Finanzierung der Weltbankgruppe durch Deutschland und Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Mittelverwendung
 - (2) Rolle der KfW-Bank in der Entwicklungspolitik – Rechtlicher Rahmen, Entscheidungsfindung und Kontrolle
 - (3) Rolle der EU in Afrika – Rechtlicher Rahmen der Außen- und der Entwicklungspolitik, Möglichkeiten Deutschlands zur Einflussnahme
 - (4) Der Beitrag der Afrikanischen Menschenrechtskommission zur Achtung der Banjul-Charta (Rolle der Kommission, Zuständigkeit, Verfahren, wesentliche Fälle)
 - (5) Die Ereignisse in Tunesien Anfang 2011 – Auswirkungen auf Verfassung und Justizsystem?
 - (6) Der Beitrag des Sondergerichtshofs für Sierra Leone zur Entwicklung des Völkerstrafrechts, dargestellt anhand ausgewählter Beispiele

- (7) Der völkerrechtliche Rahmen von internationalen Energieversorgungsprojekten am Beispiel DESERTEC
- (8) Das Zusammenspiel von nationaler Justiz und Verfahren vor dem Internationalen Strafgerichtshof am Beispiel Kenias
- (9) ICSID Arbitration – Analyse von Verfahren, an denen afrikanische Staaten beteiligt waren
- (10) OHADA – Die Integration der DR Kongo in das OHADA-System
- (11) Die Sezession des Südsudans – Der Weg in die Selbstständigkeit: Völkerrechtliche und verfassungsrechtliche Fragen unter Berücksichtigung der Übergangsverfassung des Sudans und der Übergangsverfassung des Südsudans
- (12) Internationaler Strafgerichtshof – Rechtsgrundlagen, Stand und Perspektiven des Verfahrens gegen Al Bashir im Sudan
- (13) Vergleich der Mechanismen zum Schutz der Grundrechte in der deutschen und der kenianischen Verfassung (vgl. z.B. Art. 22, 23, 258 der kenianischen Verfassung vom 27. August 2010)
- (14) Economic Rights as Human Rights – Der Stand der Diskussion in Südafrika und Ausstrahlung auf Nachbarländer
- (15) Doppelmitgliedschaften in SADC (South African Development Community) und EAC (East African Community) – Interessenskollision und Erfüllung der Verpflichtungen am Beispiel Tansanias
- (16) Die East African Community – Auf dem Weg zu wirtschaftlicher und politischer Integration? Aktueller Stand anhand einer Analyse der abgeschlossenen Vereinbarungen, juristische Grundlagen für eine weitere Integration
- (17) Das Verfassungsgericht Südafrikas – Aufgaben, Selbstverständnis, Sicherung seiner Unabhängigkeit und Leitlinien seiner Rechtsprechung
- (18) Grenzstreitigkeiten afrikanischer Staaten vor dem Internationalen Gerichtshof (Entwicklung der Rechtsprechung, anhängige Verfahren)

- (19) IGAD (Intergovernmental Authority on Development) – Völkerrechtliche Qualifikation, Aufgabe und Rolle in den Mitgliedsstaaten, Mechanismen und Vorgaben zur Erfüllung der Aufgaben
- (20) Vergleich der algerischen und marokkanischen Verfassung und Staatsform ausgehend von der französischen Verfassung als Vorbild
4. Für die **Vorbesprechung** finden sich Interessierte bitte am **Montag, 11.07.2011, 14.00 Uhr, Raum 1107 in der Boltzmannstraße 3 (EG)** ein. Die Themenvergabe erfolgt in dieser Vorbesprechung. Sollten sich mehrere Studierende für ein Thema interessieren, wird durch Los entschieden. Gleiches gilt, wenn insgesamt mehr Interessenten als Themen vorhanden sind.
5. Das Seminar findet **am Montag, den 16.01.2012 ab 14.00 Uhr** in den Räumen von CMS Hasche Sigle, Lennéstraße 7, 10785 Berlin, statt. Die Dauer des Seminars hängt von der Zahl der Teilnehmer ab. In Abhängigkeit von der Zahl der Teilnehmer ist auch ein Beginn am späteren Nachmittag oder ein zusätzlicher zweiter Termin möglich.
6. Die Seminararbeit muss bis spätestens **30.11.2011** abgegeben werden.

Der Umfang der Arbeit muss zwischen 20 und 30 Seiten liegen, bei 1 ½ zeiligem Textausdruck und einem Drittel Korrekturrand auf der rechten Seite.

Die Vorträge in der Seminarsitzung sollten jeweils nicht länger als 30 Minuten dauern.